

## **Lehrkräfte-Situation im Bereich Deutsch / Integrationskurse / Sprachkurse für Flüchtlinge: aktuelle Lage und Herausforderungen**

Stand 01. März 2016

Bereits seit längerer Zeit, zumindest seit dem Frühjahr 2014, ist ein **Mangel an Lehrkräften für Integrationskurse** sichtbar. Eklatant spürbar wird er dadurch, dass eine Vielzahl von Kursen nicht stattfinden kann, obwohl eine ausreichende Zahl von Teilnehmenden angemeldet ist. An einigen Volkshochschulen warten Teilnehmende bis zu fünf Monate auf einen Kurs. Kooperationen zwischen benachbarten Trägern, um **Wartezeiten für Teilnehmende** zu verkürzen sind mittlerweile üblich, sie reichen jedoch bei Weitem nicht aus, um dem Mangel zu begegnen.

Dabei lässt sich feststellen, dass der **Lehrkräftemangel für Integrationskurse inzwischen überregional akut** ist. Er verschärft sich jetzt massiv, da qualifizierte Lehrkräfte in feste Anstellungen wechseln, die im Zusammenhang mit der Förderung von Flüchtlingen entstehen, die eine Regelschule besuchen können. Entsprechende Angebote von allgemein- bzw. berufsbildenden Schulen, die befristet oder sogar unbefristet Festanstellungen zulassen, sind für qualifizierte Lehrkräfte attraktiver als die Tätigkeit in Integrationskursen, die überwiegend auf Grundlage von Honorarverträgen realisiert wird.

Eine weitere **Zuspitzung der Situation in 2016** ist zu erwarten. U.a. aufgrund der Öffnung der Integrationskurse für Teilnehmende aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea rechnet der Deutsche Volkshochschul-Verband in diesem Jahr mit einer Steigerung der Teilnehmendenzahlen von bisher rund 200.000 auf bis zu 400.000 Personen. Im Bundesdurchschnitt werden davon etwa 40% Integrationskurse an Volkshochschulen besuchen (in Rheinland-Pfalz ca. 50%).

Angesichts der weiterhin zu erwartenden hohen Zahl von Flüchtlingen, die in Deutschland ankommen, stellen Kommunen, Länder und der Bund **Mittel zur sprachlichen Förderung von Flüchtlingen** zur Verfügung. Damit werden Maßnahmen realisiert, die ebenso qualifizierter Lehrkräfte bedürfen, wie die durch das Bundesamt geförderten Integrationskurse.

### **Die Bundesmittel für die Integrationskurse wachsen**

- Der Integrationskurs-Titel des Bundes wächst 2016 um 290 Millionen Euro auf 559 Millionen Euro an. Zum 1. Januar 2016 wurde zudem die Trägerpauschale von 2,94 Euro auf 3,10 Euro erhöht, das Lehrkräften zu zahlende Mindesthonorar für die

mehrfährige Trägerzulassung wurde von 20 Euro auf 23 Euro pro Unterrichtsstunde erhöht.

- Das BAMF wird (voraussichtlich vor 2018) auch die zentrale Steuerung des **ESF-BAMF-Programms zur berufsbezogenen Deutschförderung** vom BMAS übernehmen. Auch dieses Programm ist um 53 Millionen Euro stark aufgestockt worden, auf insgesamt 113 Millionen Euro für 2016. So wird die Teilnehmendenzahl von ca. 25.000 im Jahr 2015 voraussichtlich auf ca. 50.000 im nächsten Jahr 2016 ansteigen.
- Um dem vom Bund geschätzten Bedarf von rund 100.000 Personen in der berufsbezogenen Sprachförderung gerecht werden zu können, wird dieser weitere 179 Millionen Euro für eine ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte berufsbezogene Sprachförderung bereit stellen, die voraussichtlich ab Mitte 2016 parallel zum ESF-BAMF-Programm laufen wird.
- Des Weiteren plant der DVV einen BMBF-Projektantrag für das niedrigschwellige **Lernangebot „Einstieg Deutsch“**, bei dem es sich um eine frühzeitig einsetzende Sprachförderung für Flüchtlinge handelt, die noch keinen Asylantrag gestellt haben. Der Unterricht soll von Teams aus formalqualifizierten Kursleitenden und Lernbegleiter/-innen gestaltet werden. Das Angebot befindet sich derzeit in der Antragsphase, kommt voraussichtlich im April in die Erprobungsphase und könnte nach erfolgreichem Abschluss noch im Mai dieses Jahres starten.

Diese dringend notwendigen **Sprachfördermaßnahmen werden den DaF-/DaZ-Lehrkräftebedarf massiv erhöhen**. Bzgl. der Integrationskurse hat das Bundesamt auf die Lehrkräfte-Situation reagiert. So hat das BAMF mit Wirkung zum 01.09.2015 eine **Neuregelung der Zulassungskriterien für Lehrkräfte in Integrationskursen und eine Kostenerstattung<sup>1</sup> der Zusatzqualifizierung** verfügt und weitere Sofortmaßnahmen ergriffen:

- Die **Alpha-Zusatzqualifizierung wird bis Ende 2016 ausgesetzt**, d.h. Lehrkräfte für den „bundesweiten Alphabetisierungskurs“ benötigen derzeit keine Alpha-Zusatzqualifizierung. Letztlich wird diese Entscheidung aber dem Träger überlassen.
- **Einführung einer generellen Ausnahmegenehmigung („ZQ on the job“)**: Personen, denen mit Bescheid des Bundesamtes mitgeteilt wird, dass die Zulassung gem. § 15 Abs. 2 IntV nur nach Teilnahme an einer verkürzten bzw. unverkürzten

---

• <sup>1</sup>Seit 01.09.2015 besteht die Möglichkeit einer **Rückerstattung der vom Kursträger in Rechnung gestellten Kurskosten für die Zusatzqualifizierung im Bereich Deutsch als Zweitsprache**: Die Rückerstattung ist bei der unverkürzten Zusatzqualifizierung auf den Höchstbetrag von 1.380 € beschränkt, bei der verkürzten ZQ auf den Höchstbetrag von 700 €. Die Teilnahme an der Zusatzqualifizierung muss auf Grundlage eines Bescheides des Bundesamtes erfolgt sein. **Eine bereits vor dem 01.09.2015 zugelassene Lehrkraft muss innerhalb von 18 Monaten - gerechnet ab dem 01.09.2015 - also bis spätestens 28.02.2017, mindestens 900 UE als Lehrkraft in Integrationskursen bei vom Bundesamt zugelassenen Integrationskursträgern absolviert haben. Eine ab dem 01.09.2015 zugelassene Lehrkraft muss innerhalb von 18 Monaten - gerechnet ab dem Datum des Zulassungsbescheids - mindestens 900 UE als Lehrkraft in Integrationskursen bei vom Bundesamt zugelassenen Integrationskursträgern absolviert haben.**

Zusatzqualifizierung erteilt wird, dürfen ab sofort in Integrationskursen – mit Ausnahme von Alphabetisierungskursen – unterrichten. Diese generelle Ausnahme gilt bis zum 31.12.2016. Die bis zu diesem Stichtag begonnenen Integrationskurse können von der dafür gemeldeten Lehrkraft zu Ende geführt werden, selbst wenn die Zusatzqualifikation bis dahin noch nicht erworben wurde (vgl. Trägerrundschreiben 05/2015).

- **HINWEIS:**
- Aus Gründen der Qualitäts- und Professionalitätssicherung empfiehlt die Verbandsgeschäftsstelle den Volkshochschulen, daran festzuhalten, ihre Kursleitenden in die Zusatzqualifizierung zu schicken.

Allerdings werden diese Maßnahmen nicht ausreichen, um den kurz- und mittelfristigen Lehrkräftebedarf zu decken.

**Eine nachhaltige grundsätzliche Verbesserung der Arbeitssituation von Kursleitenden** kann nur durch die auskömmliche **finanzielle Ausstattung der Integrationskurse** erreicht werden. Die Tatsache, dass man mit der Honorartätigkeit als Lehrkraft in Integrationskursen keinen auskömmlichen, gesicherten Lebensunterhalt erzielen kann, führt in vielfacher Hinsicht dazu, dass **die bisher mittels Zusatzqualifizierung zugelassenen Lehrkräfte nicht ausreichend für die Durchführung der benötigten Kurse zur Verfügung stehen.**

Die Erhöhung der Unterrichtspauschale durch das BAMF auf 3,10 Euro ist zur Behebung dieser Problematik keinesfalls ausreichend.

Um hier Abhilfe zu schaffen, müssten den Trägern erheblich mehr finanzielle Mittel zur angemessenen Beschäftigung und Bezahlung der Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

**Entsprechend fordern der Deutsche Volkshochschul-Verband und die VHS-Landesverbände weiterhin eine Pauschale von 4,40 Euro pro Unterrichtsstunde.**

Darüber hinaus kann erhöhte Planungssicherheit (kein Zusammenbruch der Kursfinanzierung bei trägerseitig nicht steuerbarem Kursabbruch) dazu beitragen, feste Anstellungen – zumindest mit Befristung für einen angemessenen, lohnenden Zeitraum – zu ermöglichen.

Wir brauchen **Professionalität und Qualität in der Sprachförderung für den Gesamtbereich Integration / Asyl / Flüchtlinge.** Alle Teilnehmer/-innengruppen sollten Anspruch auf eine professionelle Sprachförderung haben.

Um Kursangebote und Qualität zur „Erstorientierung und Sprache“ für Flüchtlinge an Volkshochschulen weiterhin sicherzustellen, bedarf es der **Entwicklung und Umsetzung einer kurzfristig realisierbaren Intensiv-Qualifizierung für Kursleitende außerhalb der BAMF-Integrationskurse.** Zu diesem Zweck entwickeln der DVV und die telc in Kooperation mit dem Bundearbeitskreis Sprachen eine entsprechende Lehrkräftefortbildung, die aus **vier Basis-Modulen mit insgesamt 32 UE sowie einem Aufbaulehrgang in modularer Form von bis zu 100 UE** bestehen soll.

Das Fortbildungsangebot soll sich an Personen mit teilweise vorhandenen Qualifikationen/Kompetenzen und mit der Chance auf eine BAMF-Zulassung als Integrationskurslehrkraft richten.

Entsprechend kommen zur **Akquise neuer DaF-/DaZ-Lehrkräfte** für diese Fortbildung neue Zielgruppen infrage wie z. B. in den Bereich neu einsteigende Kursleitende, Kursleitende mit Erfahrung und ohne Erfahrung im Deutsch-/Integrationsbereich außerhalb der BAMF-Integrationskurse, pensionierte Lehrkräfte, Fremdsprachenlehrkräfte, Studierende von DaF-

/DaZ, Germanistik, Neuphilologien oder Lehramt, Lehramtsabsolventen mit 1. oder 2. Staatsexamen, VHS-Fremdsprachenlehrkräfte ohne Hochschulabschluss, Personen mit in Deutschland (noch) nicht anerkannten Lehramtsausbildungen.

Das Angebot, im Anschluss an die Basismodule einen Aufbaulehrgang zu besuchen, soll explizit für die o. g. Zielgruppen **die Voraussetzungen zur Qualifikation als Integrationskurslehrkraft schaffen** – entweder als Direktzulassung vom BAMF oder über die BAMF-Zulassungsqualifikation.

**Die Volkshochschulen werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte die Fortbildung vor Ort anbieten können.** Die Finanzierung ist derzeit noch offen, Ziel ist es aber, die Fortbildung für teilnehmende VHS-Kursleitende kostengünstig anzubieten.

Über die formale Qualifizierung von Sprachlehrkräften hinaus gibt es **weiteren Fortbildungsbedarf für Sprachkursleitende, aber auch für VHS-Mitarbeitende** aus den anderen Arbeitsbereichen. Dazu gehören interkulturelle Sensibilisierung, Umgang mit Konfliktsituationen, syrische/muslimische Kursteilnehmende, etc.

Der Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz bereitet derzeit entsprechende Fortbildungsangebote vor.